

Alte Drucke

**Trostbüchlein/ || Oder nützliche Anleitung/ || Wie ein Diener
Göttlichs || Worts/ krancke/ langsiechen=||de/ angefochtene/
sterbende/ gefange=||ne/ ...**

Tanneberg, Hieronymus

Leipzig, 1593

VD16 ZV 30705

3. Das alle Menschen sterben müssen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148048

Das alle Menschen sterben müssen.

Willieber Christ/ ihr liget allda
in Gottes Gewalt / vnd wir könn
nen nicht wissen / zu waserm Ende
ewre Kranckheit gereichen möchte / Wir
sind zwar guter Hoffnung/wo fern es Got
tes Wille ist / daß ihr widerumb frisch vnd
gesund werden möcht/Aber das müssen wir
in seinen Willen vnd gefallen stellen / Je
doch ist diß gewiß / ob ihr gleich jeso wi
derumb zu ewrer vorigen Gesundheit kom
men möchtet / so ist doch beschlossen: Es
muß ein mal gestorben sein. Ebr. 9. Dem
Menschen ist ein mal gesagt zusterben/ dan
nach ist das Gerichte:

Ouidius:

*Tendimus huc omnes. metam properamus ad vnam,
Omnia sub leges Mors vocat atra suas.*

Der Tode seumet sich nicht/ vnd ihr
wisset / was für einen Bund ihr mit dem
Tode gemacht habt. Sprach. 14. Der
wegen wil von nöthen sein/das ihr euch zu
rechten

rechten seligen Heimfarth schicket / vnd diß
Werck / das Gott mit euch jeso für hat / in
gute acht nemet / vnnnd für allen dingen dar
auff sehet / das weil euwer Kranckheit sich
aus der Sünden verursachet / ihr von Sün
des loß gezeilet / vnnnd mit Gott außgesöh
net werden möchtet / Denn wenn dem Lei
be vnnnd Seele sol geholffen werden / so mus
man für allen dingen die vrsach der Kranck
heit wegnemen. Demnach so spricht ew
rem Herzen die heiligen Zehen Gebot für/
vnnnd erkennet daraus / das ihr ewren Gott
im Himmel schwerlich erzürnet habe / mit
Gedanken / Worten vnnnd Wercken / vnd
gebt euch schuldig aller ewrer Sünden / die
in Gottes Gesetz verboten sein / vnd erschre
cket dafür / das ihr den Gott erzürnet / der
euch das Leben gegeben hat / vnnnd seinen
schweren Zorn vnnnd Unnad auff euch ge
laden / vnd lasset euch im Herzen trewlich
leid sein / habt darüber eine Göttliche Trau
r'gkeit / vnnnd verzaget doch nicht an Gottes
Barmherzigkeit / Sondern gleubet / das
Gott gnedig vnnnd reich von Barmherzig
keit ist / geduldig / von grosser Güte vnnnd
E
Treue/

Eure / vnnnd hat euch seinen Sohn zum
Mittler gesandt / der ewre Sünde am Creuz
gebüßet / vnnnd darfür sein Blut vergossen
hat / vmb welches willen G. Ott auch euch
wil gnedig sein / vnd ewre Missethat verge-
ben. Habt ja auch ein sein versöhnliches
Hertz / das allen Zorn vnnnd Widerwillen
gegen dem Nechsten fahren leßet / Vnd da
jemand etwas wider euch gethan hette /
dem verzeihets / wie ihr wolt / das Gott mit
euch handeln sol. Beweiset auch ewren
Glauben in der Liebe mit der That / vnnnd
gebt den Armen nach vermügen / so werden
sie euch am Jüngsten tage Zeugnis geben /
das ewer Glaub rechtfchaffen gewesen sey /
dieweil er durch die Liebe theilig gewesen /
Gal. 6. Macht also ewren Beruff vnnnd
Erwehlung fest durch solche Werck der Lie-
be / 2. Pet. 1.

Ihr bekent euch ja für einen Sünder /
vnd wolt ewrem Nechsten verzeihen ? R.
Ja.

So thut nu ewre Beichte vnd Klage
zu Gott / vnnnd was euch am meisten im
Hergen vnd Gewissen drucket vnnnd anligt /
das

Das beichtet vnd bekennet / vnd was ihr mir
nicht bekennen wolt / das klaget ewrem lie-
ben Gott im Herzen / der wird euch reinis-
gen von aller Missethat vnd Vntugend.

PRECATIO VE

tus & pia:

Domine IESV CHRISTE,
respicere digneris me miserum peccato-
rem oculis misericordiæ, quibus respec-
xisti Petrum in atrio, Mariam Magdas-
lenam in Conuiuio, & Latronem in crus-
cis patibulo, Concede mihi omnipotens
DEVS, vt cum Petro ex corde fleam,
cum Maria Magdalena ardenti amore
te diligam, & cum Latrone in æternum
te videam.

Ach Herr Jesu sihe mich auch an/
auff das ich kan meine Sünde beweinen/
vnd meine Missethat durch dein Blut
abwaschen / vnd dich in Ewiga-
keit anschauen möge.



C ij

4. For